



# TREUENER LANDBOTE

AMTSBLATT DER STADT TREUEN EINSCHLIESSLICH DER ORTSCHAFTEN UND ORTSTEILE

AUSGABE NUMMER 11 • 3. JUNI 2021

28. JAHRGANG



## Lachende Kinderaugen sind der schönste Lohn

Auch in der Hartmannsgrüner Kita Spatzenburg spürt man, wie fröhlich und glücklich die Kinder sind. Endlich wieder Freunde sehen, zusammen toben, spielen und lachen. Aber nicht nur die Kinder, auch die Erzieherinnen und Erzieher freuen sich über ein volles Haus mit viel Leben.



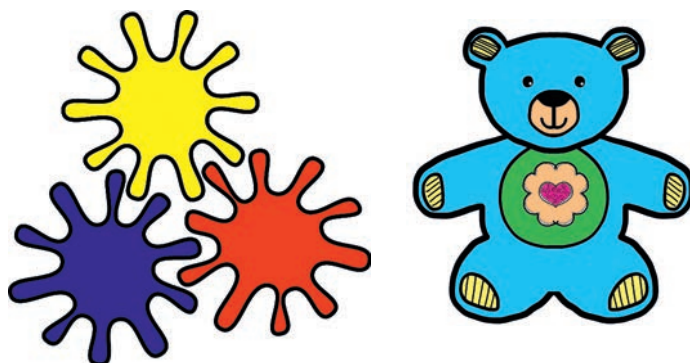
Foto: pko



Foto: pko



Es können die angefangenen Projekte endlich beendet werden und es gibt nichts schöneres als lachende, zufriedene Kinder.



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Stadt Treuen für die Gemeinde Neuensalz

### Ortsübliche Bekanntmachung

#### Aufhebungsbeschluss zur Ortsabrundungs- satzung Ortsteil Zobes gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB- Maß- nahmenG vom 02.05.1994

In der Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Neuensalz am 16.12.2020 wurde der Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses zur Ortsabrundungssatzung Ortsteil Zobes gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB- MaßnahmenG gefasst.

Die Gemeinde Zobes hatte im Jahre 1994 den Beschluss über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteil gefasst. Im Rahmen der Überarbeitung dieser Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des Geltungsbereichs wurde seitens des Kommunalamtes des LRA Vogtlandkreis die Rechtmäßigkeit der Satzung mit folgendem Ergebnis überprüft:

Die Abrundungssatzung Zobes wurde am 02.05.1994 vom Gemeinderat der damaligen Gemeinde Zobes beschlossen. Das damalige Regierungspräsidium Chemnitz erteilte am 04.04.1995 für die redaktionell geänderte Fassung die Genehmigung.


Eine durch die Bürgermeisterin ausgefertigte Satzung sowie der Nachweis der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung kann nicht vorgelegt werden.

Da es sich hierbei um wesentliche Form- und Verfahrensfehler handelt, muss festgestellt werden, dass die Abrundungssatzung Zobes nicht in Kraft getreten ist. Eine Heilung ist auf Grund fehlender Bekanntmachung ausgeschlossen.

Vom jetzigen zuständigen Gemeinderat Neuensalz wurde zur Beseitigung des Rechtsscheins der Satzungsbeschluss vom 02.05.1994 aufgehoben.

Dieser Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Treuen, den 19.05.2021

  
Jedzig  
Bürgermeisterin



## Stadt Treuen für die Gemeinde Neuensalz

### Ortsübliche Bekanntmachung

#### des Aufstellungsbeschlusses der Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Zobes der Gemeinde Neuensalz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuensalz hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 25.01.2021 die Aufstellung der Satzung zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Zobes der Gemeinde Neuensalz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die gesamte Ortslage.

Die Gemeinde Neuensalz beabsichtigt, unter Berücksichtigung konkreter Bauinteressen, mit der vorliegenden städtebaulichen Satzung nachgefragte Bauflächen für die ortsansässige Bevölkerung bereitzustellen.

Die Klarstellungssatzung erfasst den im Zusammenhang bebauten Ortsteil mit vorhandenen Baulücken, die für die Innenverdichtung im erschlossenen Siedlungsbereich direkt für Bauvorhaben zur Verfügung stehen.

Mit der Ergänzungssatzung sollen zusätzlich „geeignete Außenbereichsflächen“ städtebaulich angemessen in den Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

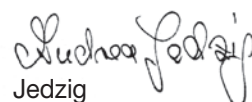
Allgemeine Planungsziele sind:

- Schaffung von Baurecht für Wohnbebauungen
- Sicherung einer ordnungsgemäßen städtebaulichen Entwicklung
- Sicherung der ordnungsgemäßen Erschließung

Das Verfahren zur Aufstellung wird gemäß § 34 Abs. 6 BauGB als vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Treuen, den 19.05.2021

  
Jedzig  
Bürgermeisterin



# Stadt Treuen für die Gemeinde Neuensalz

## Ortsübliche Bekanntmachung

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ortsteil Zobes“ Gemeinde Neuensalz

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ortsteil Zobes“ Gemeinde Neuensalz gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB, bestehend aus Teil A – Planzeichnung M 1:1.500, Teil B – Text sowie der beigefügten Begründung, Stand 03/2021 wurde mit Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Neuensalz am 26.04.2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach §§ 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Verfahren wird gemäß § 34 Abs. 6 BauGB als vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Planbereich der Satzung umfasst die gesamte Ortslage Zobes.

Ziel und Zweck der Planung sind

- die Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Sicherung der ordnungsgemäßen Erschließung

Im Zusammenhang mit der Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist ein Antrag auf Ausgliederung einzelner Flächen aus dem LSG (Landschaftsschutzgebiet) „Talsperre Pöhl“ am 04.05.2021 beim LRA Vogtlandkreis gestellt worden. Die Ausgliederung betrifft folgende Flächen: Fl.-St. 90a; 101; 104/1; T.v. 109/1; T.v. 133; T.v. 131 der Gemarkung Zobes.

Das Verfahren zur Ausgliederung dieser Flächen aus dem LSG wird parallel zum Verfahren der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ortsteil Zobes“ Gemeinde Neuensalz durchgeführt und durch das LRA Vogtlandkreis per Verordnung die Ausgliederung erlassen und öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ortsteil Zobes“ Gemeinde Neuensalz, Stand 03/2021 bestehend aus:

- Teil A – Planzeichnung M 1:1.500
- Teil B – Text
- Begründung Stand 03/2021

liegt in der Zeit

**vom 14.06.2021 bis einschließlich 15.07.2021**

in der Stadtverwaltung Treuen, Bauamt (Zi. 24) Markt 7, 08233 Treuen während folgender Dienststunden

Montag und Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bei Einsichtnahme in den Plan außerhalb der Dienststunden ist vorher ein Termin mit der Stadtverwaltung, Tel. 037468/63850 zu vereinbaren.

Gemäß §4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB und die auszuliegenden Unterlagen zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Neuensalz unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/neuensalz/beteiligung/themen> sowie das Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de> zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans schriftlich oder während der Dienststunden bei o.g. Dienststelle zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt gleichzeitig während der oben genannten Auslegungsfrist.

Der Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Neuensalz OT Zobes gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

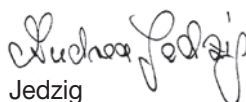
### Hinweis bezüglich der Lageentwicklung während der Covid-19-Pandemie

In Abhängigkeit von der Lageentwicklung bezüglich des Infektionsgeschehens soll das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) – Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) zur Anwendung kommen.

Sollten aufgrund der Lageentwicklung die Unterlagen an den genannten Auslegungsorten nicht einsehbar sein, wird gemäß § 3 PlanSiG auf die oben genannten Internetadressen der Kommunen sowie das Zentrale Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen hingewiesen, wo die Unterlagen während des Auslegungszeitraumes jederzeit einsehbar sind.

Sollte aufgrund der Lageentwicklung die Entgegennahme von Stellungnahmen zur Niederschrift nicht möglich sein, wird gemäß § 4 PlanSiG darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen auch in elektronischer Form an oben genannte E-Mail-Adresse abgegeben werden können.

Treuen, den 27.04.2021

  
Jedzig  
Bürgermeisterin



# Stadt Treuen für die Gemeinde Neuensalz

## Ortsübliche Bekanntmachung Aufhebungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnpark Mechelgrün“

In der Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Neuensalz am 29.06.2020 wurde der Beschluss zur Aufhebung zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnpark Mechelgrün“ gefasst. Mit Az 51-2511-4-3-4526 vom 27.01.1993 wurde der Vorhaben- und Erschließungsplan vom Regierungspräsidium Chemnitz mit Nebenbestimmungen genehmigt. Die Erfüllung dieser Nebenbestimmungen bestätigte die Genehmigungsbehörde am 29.03.1993.

Die Gemeinde Neuensalz hat den Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnpark Mechelgrün“ zwecks Prüfung der Rechtskraft dem LRA Vogtlandkreis SG Kommunal- und Rechtsamt übergeben.

Die Prüfung durch das LRA hat ergeben, dass Verfahrensfehler dazu führen, dass der Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnpark Mechelgrün“ nicht in Kraft getreten ist.

Die Genehmigung wurde ohne vorherige Ausfertigung des Planes als Satzung durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht. Den wesentlichen Verfahrensfehler stellt die fehlende Ausfertigung des Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung vor der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung dar. Es wird daher festgestellt, dass der Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnpark Mechelgrün“ nicht in Kraft getreten ist.

Vom jetzigen zuständigen Gemeinderat Neuensalz wurde zur Beseitigung des Rechtsscheins der Satzungsbeschluss vom 24.11.1992 aufgehoben.

Dieser Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Treuen, den 19.05.2021

*Stuchow-Jedzig*

Jedzig  
Bürgermeisterin



# Stadt Treuen für die Gemeinde Neuensalz

## Ortsübliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebietserweiterung Am Birkenweg“ Gemeinde Neuensalz, OT Mechelgrün Gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuensalz hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 26.08.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebietserweiterung Am Birkenweg“ Gemeinde Neuensalz, OT Mechelgrün gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13 BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird das Ziel verfolgt, Bauflächen insbesondere für Wohnbebauung zur Verfügung zu

stellen.

Das Plangebiet der Satzung beinhaltet einen Teil des Flurstücks 64/52 der Gemarkung Zschockau in einer Größe von ca. 9.950 m<sup>2</sup> und liegt östlich des Wohngebiets Am Birkenweg.

Beabsichtigt ist die Entwicklung der Satzungsfläche zu einem Wohnstandort für maximal 8 Einfamilienhäuser.

Allgemeine Planungsziele sind:

- Schaffung von Baurecht für Einfamilienhäuser
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Sicherung der ordnungsgemäßen Erschließung

Das Verfahren zur Aufstellung wird gemäß § 34 Abs. 6 BauGB als vereinfachtes Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird's von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

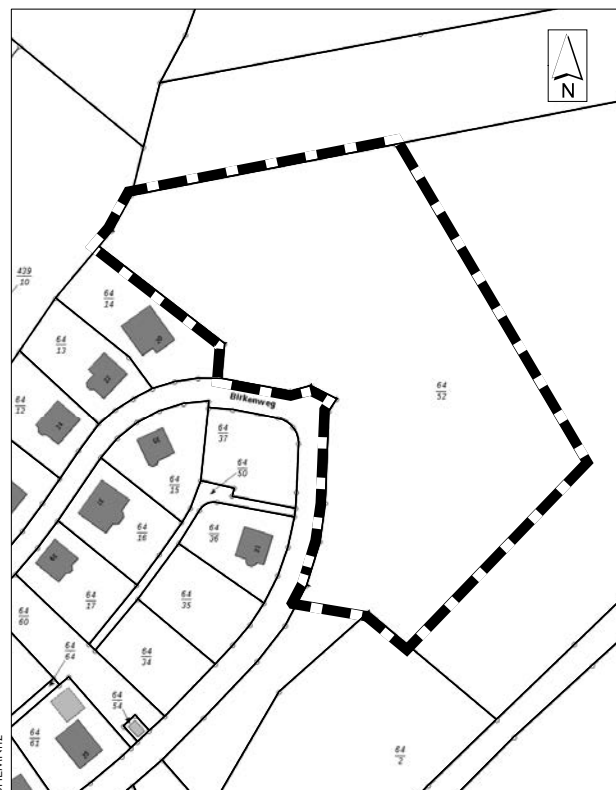
Dieser Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Treuen, den 19.05.2021

*Stuchow-Jedzig*  
Jedzig  
Bürgermeisterin



Anlage: Geltungsbereich



Quelle: © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), 2019

Anlage zum Aufstellungsbeschluss  
Gemeinde Neuensalz, OT Mechelgrün  
Bebauungsplan  
„Wohngebietserweiterung Am Birkenweg“

Vogtlandkreis

Stand: 07/2019

M 1: 1.000

BÜRO FÜR STÄDTEBAU GmbH CHEMNITZ

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

# Stadt Treuen für die Gemeinde Neuensalz

## Ortsübliche Bekanntmachung

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebietserweiterung Am Birkenweg“, OT Mechelgrün gemäß § 13 b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuensalz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.04.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebietserweiterung Am Birkenweg“, OT Mechelgrün gemäß § 13b BauGB, bestehend aus Teil A – Planzeichnung M 1:1000, Teil B – Text sowie der beigefügten Begründung, Stand März/2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach §§2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das geplante Wohngebiet umfasst das Flurstück 64/52 Gemarkung Zschockau teilweise und liegt an der vorhandenen öffentlichen Straße „Birkenweg“.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird das Ziel verfolgt, Bauflächen für Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen.

Der Bebauungsplan wird im Beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V. m. §§ 13a und 13 BauGB aufgestellt, d.h. es wird von

- der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB,
- der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB,
- dem Umweltbericht nach § 2a BauGB
- der Angabe nach §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie
- der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung des Bebauungsplans „Wohngebietserweiterung Am Birkenweg“ OT Mechelgrün, Stand März/2021 liegt in der Zeit

**vom 14.06.2021 bis einschließlich 15.07.2021**

in der Stadtverwaltung Treuen, Bauamt (Zi. 24) Markt 7, 08233 Treuen während folgender Dienststunden

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bei Einsichtnahme in den Plan außerhalb der Dienststunden ist vorher ein Termin mit der Stadtverwaltung, Tel. 037468/63850 zu vereinbaren.

Gemäß §4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB und die ausliegenden Unterlagen zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Neuensalz unter <https://buengerbeteiligung.sachsen.de/portal/neuensalz/beteiligung/themen> sowie das Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter <https://buengerbeteiligung.sachsen.de> zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans schriftlich oder während der Dienststunden bei o.g. Dienststelle zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt gleichzeitig während der oben genannten Auslegungsfrist.

Der Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebietserweiterung Am Birkenweg“ OT Mechelgrün Gemeinde Neuensalz ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.


### Hinweis bezüglich der Lageentwicklung während der Covid-19-Pandemie

In Abhängigkeit von der Lageentwicklung bezüglich des Infektionsgeschehens soll das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) – Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) zur Anwendung kommen.

Sollten aufgrund der Lageentwicklung die Unterlagen an den genannten Auslegungsorten nicht einsehbar sein, wird gemäß § 3 PlanSiG auf die oben genannten Internetadressen der Kommunen sowie das Zentrale Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen hingewiesen, wo die Unterlagen während des Auslegungszeitraumes jederzeit einsehbar sind.

Sollte aufgrund der Lageentwicklung die Entgegennahme von Stellungnahmen zur Niederschrift nicht möglich sein, wird gemäß § 4 PlanSiG darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen auch in elektronischer Form an [bauverwaltung@treuen.de](mailto:bauverwaltung@treuen.de) abgegeben werden können.

Treuen, den 27.04.2021

  
Jedzig  
Bürgermeisterin



**Anzeigenannahme-  
und Redaktionsschluss  
für die nächste Ausgabe**

**09.06.21**

### Ein Stück Normalität

Das Stadtarchiv Treuen ist ab sofort auch wieder für die Ahnenforschung und allgemeine historische Forschung in einem begrenzten Rahmen geöffnet.

Der Besuch im Stadtarchiv ist nach vorheriger schriftlicher oder telefonischer Absprache und Terminvereinbarung möglich. Bitte beachten Sie, dass das Tragen einer Mund- und Nasenmaske während des Besuches nach wie vor vorgeschrieben ist.

### Corona-Schutzimpfung

**Unterstützung bei Terminvergabe wird sehr gut angenommen**

Seit dem Start der Impfzentren unterstützt die Stadt Treuen bei der Terminvergabe. Das Angebot wird sehr gut angenommen und wir stehen Ihnen auch weiterhin gern unterstützend zur Seite.

Bisher konnten bereits über 550 Personen registriert werden. Davon konnten 300 Impftermine mit Unterstützung der Stadt Treuen vermittelt werden.

175 Bürgerinnen und Bürger haben auf andere Art einen Termin erhalten (z.B. beim Hausarzt). Derzeit warten noch rund 40 Personen auf einen passenden Termin.

#### Wünschen auch Sie Unterstützung bei der Buchung eines Impftermins im Impfzentrum?

Dazu wenden Sie sich bitte an Frau Bindl unter:

Tel.: 037468 63815

E-Mail: [laura.bindl@treuen.de](mailto:laura.bindl@treuen.de)

Mo, Di, Mi, Fr: 09.00 – 12.00 Uhr

Do: 13.00 – 16.00 Uhr



Laura Bindl unterstützt Sie gern bei der Terminvergabe.

Foto: pko

### Die Bibliothek öffnet wieder, mit Terminvereinbarung

Ab 01.06.2021 entfällt das Vorzeigen eines negativen Corona-Tests.

Das Betreten der Bibliotheksräume ist nur mit einer **medizinischen oder FFP2 Maske** gestattet.

Halten Sie **2 Meter Abstand** und achten Sie auf die Hust- und Niesetikette.

Vor dem Betreten der Bibliotheksräume sind die **Hände zu desinfizieren**.

Die **Verweildauer ist auf 20 Minuten** begrenzt.

Kinder unter 6 Jahren dürfen die Bibliotheksräume nur unter Aufsicht eines Erwachsenen betreten.

**!!!Das Betreten der Bibliothek ist nur nach Terminvereinbarung möglich!!!**

Termine können per **Telefon** oder **WhatsApp** unter: **037468-2433**

oder per **Email** an: [stadtbibliothek@treuen.de](mailto:stadtbibliothek@treuen.de) erfragt werden.

Bücher, die vor der Schließung entliehen wurden, müssen bis spätestens **25.06.2021** abgegeben werden. Danach fallen Säumnisgebühren an.

### Neuerwerbung der Stadt- und Schulbibliothek Treuen, Juni 2021

#### Belletristik:

Bergmann, Renate: Fertig ist die Laube (Humor)

Engelmann, Gabriella: Ich dachte schon, du fragst mich nie (Unterhaltungsliteratur)

Gruber, Andreas: Racheherbst (Thriller)

King, Stephen: Später (Thriller)

Lark, Sarah: Die Tierärztin (Saga)

Moyes, Jojo: Die Frauen von Kilcarrion (Familienroman)

Roberts, Nora: Nach dem Sturm (Liebe)

Stolzenburg, Silvia: Die Begine und der Siechenmeister (Historischer Roman)

Strobel, Arno: Mörderfinder (Thriller)

Weiss, Sabine: Tödliche See (Krimi)

#### Sachliteratur:

Ammann, Thomas: Die Mac#tprobe

Camper Guide Deutsche Nordseeküste

Orte der Demokratie in Deutschland

Rath, Frank: Trick 17 Heimwerken

#### Kinder- und Jugendliteratur:

Astner, Lucy: Schwesterherzen - Liebe und andere Heimlichkeiten (ab 10 Jahren)

Bednarski, Laura: Paulchen & Pieks - Heute übernachtete ich bei dir (ab 3 Jahren)

Englisch lernen mit der Bildermaus - Geschichten aus der Schule (ab 5 Jahren)

Jacobs, Tanja: Auweia, was ist das für ein Ei? (ab 18 Monaten)

Levin, U.S.: Der blaue Taschendieb (ab 8 Jahren)

Palutem Freedom - Donnerwetter am Mount Schmeverest (ab 10 Jahren)

Superleser Lego Ninjago - Die große Verfolgungsjagd (ab 7 Jahren)

Walden, Emma: Die Goldenen Schlüssel (Schleich)

#### Hörbuch:

Bach, Tabea: Die Frauen der Kamelieninsel

Nesbo, Jo: Durst

#### Hörspiele:

Leo Lausemaus Folge 9

## Posaunenchor bringt gute Laune zu Pfingsten

In Organisation mit der Bürgermeisterin erfreute der Posaunenchor der St. Bartholomäus-Kirchgemeinde Treuen die Bewohnerinnen und Bewohner am Pfingstsonntag mit einem Platzkonzert am AWO-Seniorenheim auf dem Kastanienweg. Als der Posaunenchor mit dem Steigerlied das kleine Konzert begann, öffneten sich nach und nach zahlreiche Fenster des Seniorenheimes und der anliegenden Häuser. Seit Beginn der Corona-Pandemie spielte der Treuener Posaunenchor schon einige Male beim AWO-Seniorenheim und verbreitete damit viel Freude und Hoffnung. Am Pfingstmontag fand am Perlaser Turm die ökumenische Waldandacht der Treuener Kirchgemeinden statt und lockte viele Gäste nach Perlas. Vor Beginn der Andacht spielte auch hier der Posaunenchor Volkslieder und erfreute zahlreiche Wanderer und Besucher des Turmareales.



Mit einem Platzkonzert am Seniorenheim „Neue Welt“ erfreute der Posaunenchor die Bewohnerinnen und Bewohner. Foto: pko



Zahlreiche Gäste besuchten die ökumenische Waldandacht zu Pfingsten am Perlaser Turm. Foto: pko

## Neuer Polizeipräsident in Treuen zu Besuch

Am 17. Mai besuchte Lutz Rodig, Polizeipräsident der Polizeidirektion Zwickau, das Treuener Rathaus und den Polizeiposten. Bei einem Gespräch im historischen Ratssaal zusammen mit Bürgermeisterin Andrea Jedzig, dem Revierleiter des Polizeireviers Auerbach-Klingenthal Jens Oppel und den Treuener Bürgerpolizisten Jens Damm und Andre Wolf informierte sich Lutz Rodig über die Situation im Treuener Land. Rodig, der seit dem 1. Februar die Polizeidirektion Zwickau leitet, bekräftigte während des Gespräches, dass

er das System der Bürgerpolizisten als Ansprechpartner vor Ort auch weiterhin stärken wird und freute sich über die gute Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und darüber, dass die Bürgerpolizisten in Treuen eine so hohe Akzeptanz und Vertrauen in der Bevölkerung, insbesondere auch bei den Kindern haben.



Polizeipräsident Lutz Rodig (r.) im Gespräch mit Bürgermeisterin Andrea Jedzig, den Bürgerpolizisten Andre Wolf und Jens Damm sowie dem ersten Polizeihauptkommissar des Polizeireviers Auerbach-Klingenthal Jens Oppel (v.l.). Foto: pko

## Treuener Freibad öffnet am 5. Juni

Am 5. Juni 2020 geht es wieder los - unser Freibad öffnet seine Pforten. Um die bestmögliche Sicherheit unserer Badegäste und des Personals zu gewährleisten, wurde in den letzten Wochen ein umfangreiches Hygienekonzept erarbeitet.



Leider war bis zum Redaktionsschluss noch nicht genau klar, welche behördlichen Auflagen zur Baderöffnung gemacht werden. Fest steht allerdings, dass derzeit noch ein tagaktueller Negativtest vorgelegt werden muss. Die Testpflicht entfällt für genesene und vollständig geimpfte mit Nachweis.

Alle aktuellen Informationen zur Öffnung und zum Hygienekonzept finden Sie auf der Homepage der Stadt Treuen unter [www.treuen.de](http://www.treuen.de).

### Ab 14. Juni – Schwimmkurse (Seepferdchen) im Treuener Freibad

Ab dem 14. Juni werden im Treuener Freibad Schwimmkurse für Kinder ab 6 Jahren bzw. ab 7 Jahren angeboten.

**Die Kurse finden wie folgt statt:**  
**Kinder ab 6 Jahre (13 Unterrichtsstunden)**  
immer montags, mittwochs, freitags:

1. Kurs von 8.00 – 8.45 Uhr
2. Kurs von 9.00 – 9.45 Uhr
3. Kurs von 17.00 – 17.45 Uhr

**Kinder ab 7 Jahre (10 Unterrichtsstunden)**  
immer dienstags und donnerstags:

1. Kurs von 8.00 – 8.45 Uhr
2. Kurs von 9.00 – 9.45 Uhr
3. Kurs von 17.00 – 17.45 Uhr

**Anmeldung nur telefonisch unter 037468 / 2671  
von 8.00 – 18.00 Uhr.**

Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt, weitere Kurse sind für Ende Juli in Planung.

## ORTSCHAFT SCHREIERSGRÜN

### Dorffest in Schreiersgrün

02.07.- 03.07.21

Wie viele vielleicht schon mitbekommen haben, möchten wir dieses Jahr endlich mal wieder ein Dorffest stattfinden lassen. Nach langer und reichlicher Überlegung haben wir uns, trotz vieler Unsicherheiten, dazu entschlossen.

Wir Organisatoren sprechen da wahrscheinlich im Namen aller Schreiersgrüner und Gäste, dass es für uns Alle einmal wieder an der Zeit ist, ein wenig zu feiern.

Aus diesem Anlass haben wir uns gedacht, als Kulturprogramm eine Versteigerung durchzuführen, wie sie schon des Öfteren stattfand.

Der Erlös dieser soll unserem Nachwuchs im Ort zukommen, die in letzter Zeit wohl alle am meisten zurückstecken mussten.

Dazu bitte ich Alle, welche Dinge zuhause haben, die sie nicht mehr brauchen, aber zum Wegwerfen zu schade sind, am Sonnabend den 19.06.2021 von 9-13 Uhr im Gemeindeamt Schreiersgrün, oberhalb der Gaststätte Tiepner, vorbeizubringen.

Ich werde diese Sachen am Sonnabend den 03.07.21 ab 13:00 Uhr im Bierzelt versteigern.

Natürlich versuche ich diese Sachen alle an Frau & Mann zu bringen und würde mich freuen, wenn wir bei dieser Versteigerung, wo der Humor nicht fehlen darf, eine schöne Summe zusammen bekommen würden.

Wir bedanken uns im Voraus und freuen uns auf viele tolle Sachen!

Liebe Grüße  
Frank Petzold & alle Organisatoren

## NEUES AUS DEM VEREINSLEBEN

### Treuener Schlossfest abgesagt



„Der Treuener Schlossförderverein teilt mit, dass das beliebte Schlossfest in diesem Jahr leider wiederholt coronabedingt ausfallen wird. Aufgrund der unvorhersehbaren Entwicklung ist die notwendige langfristige Planung und Organisation des normalerweise am zweiten Augustwochenende stattfindenden Events nicht machbar und mit zu großen Risiken verbunden. Die Vereinsmitglieder hoffen dennoch, in den Sommermonaten zumindest kleinere Veranstaltungen durchführen zu können und bitten daher, kurzfristige Informationen hierzu auf der Homepage [www.schlossverein-treuener.de](http://www.schlossverein-treuener.de), in der Presse und in den gängigen Veranstaltungskalendern im Auge zu behalten.“

## DIE FEUERWEHR INFORMIERT

### Techniplas Germany GmbH unterstützt die Feuerwehr Treuen

Einsätze in den Treuener Gewerbegebieten sind für die Feuerwehren des „Treuener Landes“ keine Seltenheit. Meist handelt es sich zum Glück um Fehlalarme durch ausgelöste Brandmeldeanlagen, doch auch Brände, vor allem an Maschinen kommen regelmäßig vor.

Um sich in den großen Werkhallen zurecht zu finden sind die Kameradinnen und Kameraden auf sogenannte Feuerwehrpläne angewiesen. Zumeist sind derartige Pläne in Ordnern auf dem Kommandowagen verladen, doch immer mehr wird zusätzlich auch auf digitale Pläne gesetzt.

Auch die Geschäftsführung des in Treuen ansässigen Unternehmens Techniplas Germany GmbH weiß um die Anforderungen der Feuerwehr Bescheid und hat daher der Feuerwehr Treuen ein Tablet-PC als Spende übergeben.



Geschäftsführer der Techniplas Germany GmbH Jan Engelmann (m.) übergibt das iPad Air an Treuens Ortswehrlleiter Daniel Löwenhaben (r.) und Mitarbeiter Brandschutz René Spranger (l.).



Auf dem iPad Air können Feuerwehrpläne, Hydrantenpläne, die vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellte Feuerwehr-App und vieles mehr gespeichert werden um im Einsatzfall schnellstmöglich Hilfe leisten zu können. Für Techniplas Geschäftsführer Jan Engelmann ist die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren eine wichtige Angelegenheit, weshalb er dem Mitarbeiter Brandschutz René Spranger und Treuens Ortswehrleiter Daniel Löwenhagen das Tablet am 24. April persönlich überreichte. Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren möchten sich herzlich für diese Spende bedanken.

## Mythos Glasscherbe – Feuerwehr Stadt Treuen klärt auf

Wer kennt es nicht: Während des Spaziergangs an einem warmen Sommertag entdeckt man mitten im Wald Müllberge. Neben Plastik- und Papiermüll findet man auch häufig Glasflaschen, die am Boden vor sich hinvegetieren. Jedem geht sofort durch den Kopf, dass diese Flasche ja einen ganzen Waldbrand auslösen kann!

Aber ist das wirklich so? Die Aufklärung dieses Mythos haben wir uns als Feuerwehr Stadt Treuen zur Aufgabe gemacht. Zunächst: Wo kommt dieser Gedanke eigentlich her!? Im Rahmen des Physikunterrichts hat wohl jeder schon einmal vom sogenannten „Brennglaseffekt“ gehört. Nicht? Ganz einfach erklärt, handelt es sich hierbei um das Experiment, mit dem durch eine Lupe gebündeltes Licht trockenes Material zum Brennen zu bringen. Das ist auch möglich und entspricht der Wahrheit. Diese Tatsache wurde nun jedoch auf die Glasflaschen und das Sonnenlicht übertragen. „Eine Glasscherbe fokussiert nämlich das Sonnenlicht und wirkt als Brennglas, sodass beim Auftreffen [...] eine Flamme entsteht, die dann sehr schnell einen ganzen Wald oder eine Wiese in Brand setze [...]“ (Quelle: BRANDSCHUTZ – Deutsche Feuerwehr-Zeitung Ausgabe 4/21). Das ist in der Praxis jedoch nahezu unmöglich. Um ein Material zum Brennen zu bringen ist eine gewisse Temperatur notwendig, die das entsprechende Material besitzen muss, um mit Brennen zu beginnen, die sogenannte „Zündtemperatur“. Bei natürlichen Materialien, wie man sie am Waldboden findet, liegt diese im Übrigen bei etwa 300°C. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Flasche das Licht so bündeln muss, dass das Material sich auf mindestens 300°C erhitzt – extrem un-

wahrscheinlich. Des Weiteren spricht dagegen, dass die Glasflasche (oder -scherbe) nicht auf dem Boden liegen dürfte, um den „Brennglaseffekt“ zu bewirken. Sie müsste mindestens 20 – 30 cm über dem Boden schweben. Dass eine Glasflasche oder -scherbe anfängt zu schweben ist auch höchst unrealistisch. Wissenschaftlich ist die Entzündung eines Materials mit der konvex geschnittenen Linse einer Lupe zu erklären. Diese Beschaffenheit des Glases tritt bei normalen Glasflaschen nicht auf.

Kurz gesagt ist es eine falsche Annahme, dass Glasflaschen und/oder -scherben Wald- und Wiesenbrände verursachen. Die notwendigen Eigenschaften können in der Natur nahezu unmöglich vorhanden sein. Glas kann nicht schweben, es bündelt Licht nicht auf 300°C und hat nicht einmal die Beschaffenheiten im Aufbau, dass das möglich ist. Fast alle Brände im Wald oder auf Feldern sind ausschließlich auf menschliches Fehlverhalten zurückzuführen. Es ist demzufolge keine Ausrede mehr in weggeworfenen Glasflaschen zu finden.

Nichts desto trotz ist es eine Selbstverständlichkeit seinen Müll, besonders Plastik- und Glasabfall ordnungsgemäß zu entsorgen. Auch, wenn hierdurch keine Brände verursacht werden können, so schadet man damit der Umwelt trotzdem erheblich! Besonders wir im Vogtland können die Natur in ihren vollen Zügen genießen. Das sollte keiner mutwillig und bewusst aufs Spiel setzen!



Eine kaputte Glasflasche liegt im trockenen Laub – Brandgefährlich? Foto: Symbolbild, von 901263 auf Pixabay

## SARS-CoV-2 Schnelltestzentrum Treuen

Goethehalle Treuen, Joh.-Seb.-Bach-Str. 28a

### Öffnungszeiten:

Montag:	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	07:00 – 12:00 Uhr 15:00 – 20:00 Uhr
Donnerstag:	07:00 – 12:00 Uhr
Freitag:	13:00 – 18:00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist derzeit nicht erforderlich.

### Wer kann sich testen lassen?

Jeder Bürger kann sich mindestens einmal wöchentlich kostenlos testen lassen. Eine Bescheinigung zur Vorlage beim Frisör, Fahrschule, Arbeitgeber, etc. wird ausgehändigt.



Stadt Treuen

Mitzubringen ist unbedingt die elektronische Gesundheitskarte (eGK).

## Impressum

Der Treuener Landbote erscheint 14-tägig (jeweils donnerstags), liegt in Geschäften und Einrichtungen des Verbreitungsgebietes zur kostenlosen Mitnahme aus und kann im Sachgebiet Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Treuen eingesehen werden. Die namentliche Aufstellung der Geschäfte und Einrichtungen, in denen das Amtsblatt ausliegt, wird in regelmäßigen Abständen im Treuener Landboten veröffentlicht.

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen, Tel.: 037468/63839, Fax: 037468/63854, E-Mail: info@treuen.de, Internet: www.treuen.de

**Verantwortlich für amtlichen Inhalt:** Bürgermeisterin Andrea Jedzig. Nichtamtliche Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

**Gestaltung und Druck:** Pauli Offsetdruck, Herlasgrüner Str. 83, 08233 Treuen.



# KIRCHEN-NACHRICHTEN

## Gottesdienste und Veranstaltungen

### Ev.-luth. Kirche

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Internetseite [www.kirche-treuen.de](http://www.kirche-treuen.de)

**Sonntag, 6. Juni**

15.00 Uhr Jugendgottesdienst

**Sonntag, 13. Juni**

10:00 Uhr Gottesdienst

### Ev.-method. Kirche

Es finden aktuell keine Gottesdienste statt.

### Landeskirchliche Gemeinschaft

**Sonntag, 6. Juni**

10:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

**Sonntag, 13. Juni**

19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

### Herzfabrik – Kirche fürs Vogtland

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Internetseite [www.herzfabrik-kirche.de](http://www.herzfabrik-kirche.de)

**Sonntag, 6. Juni**

09:30 Uhr Gottesdienst

11:30 Uhr Gottesdienst

## Gemeindeleben in unseren Dörfern

**ALTMANNSTR. GRÜN**  
 Bürgerhaus, Raum der Freiwilligen Feuerwehr  
 Johannsandacht Donnerstag, 24. Juni, 20.00 Uhr (Pfr. Konnerth)

**EICH**  
 Friedenskapelle, Bergstr. 10  
 Gottesdienst Sonntag, 20. Juni, 8.30 Uhr (Pfr. Konnerth)  
 Gesprächskreis Mittwoch, 23. Juni, 19.30 Uhr  
 Gottesdienst Sonntag, 11. Juli, 8.30 Uhr (Pfr. Konnerth)  
 Gesprächskreis Mittwoch, 21. Juli, 19.30 Uhr

**HARTMANNSTR. GRÜN**  
 Dorfstr. 64 (Hintergebäude)  
 Bibelstunde Dienstag, 8. Juni, 19.30 Uhr  
 Bibelstunde Dienstag, 22. Juni, 19.30 Uhr  
 Bibelstunde Dienstag, 6. Juli, 19.30 Uhr  
 Bibelstunde Dienstag, 20. Juli, 19.30 Uhr

**SCHREIERSGRÜN**  
 Friedensring 1  
 Familiengottesdienst Sonntag, 13. Juni, 10.00 Uhr (Diakon Ludwig)  
 Johannsandacht Donnerstag, 24. Juni, 18.30 Uhr (Pfr. Konnerth)  
 Gottesdienst Sonntag, 11. Juli, 14.00 Uhr (Pfr. Konnerth)

**WEISSENSAND**  
 Bibelstunde Dienstag, 1. Juni, 19.00 Uhr  
 Bibelstunde Dienstag, 15. Juni, 19.00 Uhr  
 Bibelstunde Dienstag, 29. Juni, 19.00 Uhr  
 Bibelstunde Dienstag, 13. Juli, 19.30 Uhr Allianzgebetswoche in Treuen  
 Bibelstunde Dienstag, 27. Juli, 19.00 Uhr

# NEUES AUS DEM SCHULVERBAND

## Talsperrenschule Thoßfell

Das Juwel unserer Erde ist das Wasser.  
das Juwel unserer Schule sind die Kinder.



### Liebe Eltern der Schulanfänger 2022,

die Schulanfänger 2022 sind zu folgenden Terminen im Sekretariat der Talsperrenschule Thoßfell anzumelden:

Montag, 13. September 2021 in der Zeit von 8:00 – 16:00 Uhr  
 Dienstag, 14. September 2021 in der Zeit von 8:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr

Es sind alle Kinder anzumelden, die vom **01. Juli 2015 bis 30. Juni 2016** geboren sind und zu unserem Schulbezirk gehören. Dieser umfasst die Gemeinde Neuensalz mit allen zur Gemeinde gehörenden Ortsteilen sowie die Treuener Ortsteile Gospersgrün und Pfaffengrün. Kinder, die im Zeitraum vom 01. Juli bis 30. September 2016 geboren sind, können auf Wunsch der Eltern auch angemeldet werden.

Die Anmeldung der Kinder erfolgt durch **mindestens einen Elternteil**. Vorzulegen ist die **Geburtsurkunde** (Stammbuch) oder eine amtlich beglaubigte Kopie derselben sowie eine Kopie über den Nachweis der **Masernschutzimpfung** Ihres Kindes. Die Entwicklungsdokumentation der Kindertageseinrichtung kann zusätzlich vorgelegt werden.

Die zur Anmeldung notwendigen **Formulare** finden Sie auf unserer Homepage unter [www.talsperrenschule.de](http://www.talsperrenschule.de) → Eltern → Schulanmeldung. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, können Sie diese bereits ausgefüllt in die Schule mitbringen.

Bei **getrennt lebenden Eltern** ist eine **Vollmacht** des jeweiligen nicht teilnehmenden Elternteils oder eine **Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht vom Jugendamt** abzugeben.

Bei Verhinderung zu den angegebenen Terminen kann die Anmeldung noch bis spätestens 30. September 2021 von 08:00 – 12:00 Uhr im Sekretariat der Talsperrenschule erfolgen. (Terminvereinbarung unter Tel. 03741/413238)

Die Kinder sind zur Anmeldung noch nicht vorzustellen.

  
 K. Ferter  
 Schulleiterin



Talsperrenschule Thoßfell  
 Hauptstraße 41  
 08541 Neuensalz/OT Thoßfell

Tel.: 03741/413238  
 Fax: 03741/415592

[info@talsperrenschule.de](mailto:info@talsperrenschule.de)  
[www.talsperrenschule.de](http://www.talsperrenschule.de)

## Bekanntmachung

Zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – Zulässigkeit von Wechselunterricht und Kinderbetreuung

Bekanntmachung  
des Landratsamtes Vogtlandkreis

vom 10.05.2021

Auf Grund von § 28b Abs. 2 und Abs. 3, i.V.m § 28b Abs. 1 S. 3 und 4 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 07. Mai 2021 (BGBl. I S. 850) geändert worden ist (IfSG), sowie § 1 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz-Zuständigkeitsverordnung vom 9. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 83, zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Januar 2021 (SächsGVBl. S. 30) (IfSGZuVO) wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Ab dem 12. Mai 2021 sind auf dem Gebiet des Vogtlandkreises zulässig:

- 1) Die Präsenzbesuchung in Form von Wechselunterricht nach § 28b Abs. 3 S. 2 IfSG, und
- 2) Die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen, Kinderhorten und Kindertagespflegen.

Die sonstigen für den Schul- und Kindertagesbetriebsbetrieb geltenden gesetzlichen Regelungen und Beschränkungen bleiben unberührt. Für Abschlussklassen und Förderschulen gelten zudem weiter die vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt festgelegten Ausnahmen und Sonderregelungen.

Der 7-Tage-Inzidenzwert auf 100 000 Einwohner im Vogtlandkreis hat am 10.05.2021 für fünf aufeinander folgende Werktage einen Wert von 165 unterschritten. Der Schwellenwert nach § 28b Abs. 3 S. 6 IfSG ist damit erreicht. Grundlage für den 7-Tage-Inzidenzwert bilden die veröffentlichten Zahlen des Robert Koch-Instituts. Die jeweiligen Zahlen sind im Internet unter <https://www.rki.de/inzidenzen> abrufbar.

Plauen, 10.05.2021

  
 Rolf Keil  
 Landrat

# BESTATTUNGEN Hannemann

*Ansprechpartner: Chessy Kölbel*

**Tag und Nacht**

**Telefon: 03 74 68/68 84 65 oder 01 76/61 07 09 56**  
Königstraße 11 • 08233 Treuen

*Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.*  
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

**Wenn der Mensch den Menschen  
braucht, dann sind wir für Sie da.**

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wird sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.

## DER AKTUELLE VERBRAUCHERTIPP

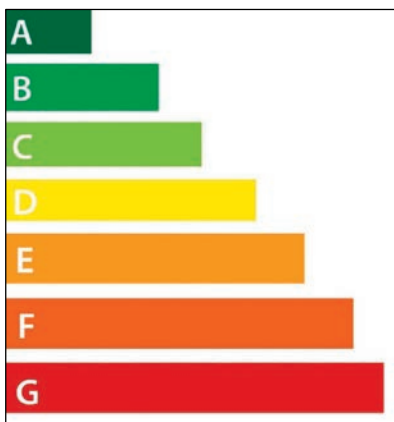


### Neues EU-Energielabel erklärt: am Beispiel von Kühlschränken

Seit März 2021 sind viele Haushaltsgeräte mit einem neuen Energielabel versehen. Die meisten Geräte bekommen eine neue Effizienzklasse und werden nicht selten mit einem höheren Jahresenergieverbrauch gekennzeichnet, was Verbraucher\*innen mitunter irritiert. Am Beispiel von Kühlgeräten erklärt die Verbraucherzentrale Sachsen was sich verändert hat.

Die zurzeit besten Kühlschränke sind mit Klasse C gekennzeichnet statt wie bisher mit A+++.

Das neue Label stellt höhere Anforderungen an die Sparsamkeit von Geräten. Daher schneiden Geräte im Vergleich zur alten Kennzeichnung schlechter ab. Auch der Verbrauchskennwert auf dem Label ist meistens höher als bisher, obwohl kein Kühlschrank mehr Strom verbraucht als zuvor. „Die neuen Verbrauchskennwerte basieren auf einer anderen Berechnung des Jahresenergieverbrauchs. Auch die Werte, die zu dieser Berechnung nötig sind, werden mit einer neuen Messmethode ermittelt. Ziel ist es, den Alltagsver-



brauch der Geräte realistischer widerzuspiegeln“, erklärt Lorenz Bücklein, Energiereferent der Verbraucherzentrale Sachsen. Bei Kühlschränken wird der zusätzliche Kältebedarf durch die Zufuhr warmer Lebensmittel besser berücksichtigt sowie der zusätzliche Energiebedarf, der notwendig ist, um Kondenswasser zu verhindern. Darüber hinaus wird nun der Energieverbrauch mit zwei statt wie bisher mit nur einer Umgebungstemperatur gemessen. Das verhindert eine künstliche Optimierung auf eine feste Temperatur, die es in der Realität nicht gibt.

#### Sind die neuen Effizienzlabel besser als die alten?

Die ausgewiesenen Effizienzklassen sind bei Kühl- und Gefriergeräten in der Regel nun höher als beim bisherigen Label. Zugleich bilden die neuen Verbrauchskennwerte die Nutzungsbedingungen im Haushalt besser ab als die alten.

Durch die höheren Anforderungen an die Energieeffizienz entfällt die Ballung der Modelle in den Bestklassen. Mit dem neuen Label sind Unterschiede für den Verbrauch nun leichter erkennbar.

Neben den Angaben zum Stromverbrauch, zur Größe von Kühl- und Gefrierfächern sowie der Bewertung der Schallemissionen enthalten die neuen Label einen QR-Code, der weitere Informationen zum jeweiligen Gerät aus der europäischen Produktdatenbank EPREL bereitstellt.

„Das Energielabel dient als Entscheidungshilfe beim Kauf. Die Neufassung erhöht dessen Aussagekraft und stellt auch zukünftig seine Wirksamkeit sicher. Auf diese Weise können Verbraucher\*innen Stromkosten sparen und mit ihrer Produktwahl aktiv etwas zum Klimaschutz beitragen“, ordnet Bücklein ein.

Fragen zur Energieeffizienz von Haushaltsgeräten und zum EU-Energielabel beantwortet die Energieberatung der Verbraucherzentrale kostenlos. Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder kostenfrei unter **0800 – 809 802 400**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

(Quelle: Verbraucherzentrale Sachsen)

Kennen Sie schon unseren besonderen Service?

Sie suchen? Wir finden! Ihnen:

**Autohaus Bauer GmbH**  
Alte Lengenfelder Str. 2B  
08228 Rodewisch  
Tel. 03744 36900  
[www.ah-bauer.de](http://www.ah-bauer.de)

## Jahreswagen nach Wunsch

jetzt ab **0,99%** eff. Jahreszinssatz finanzieren\*

Aktion bis 31.07.2021

# ➔ DIGITALDRUCK

## Kleinauflagen in Offsetqualität

- » Preiswert und qualitativ hochwertig
- » ab einem Exemplar
- » Papiergewicht 60 g/qm bis 350 g/qm
- » Papierformat DIN A6 bis DIN A3

### Lieferprogramm:

Briefbogen  
Kuverts  
Visitenkarten  
SD-Sätze  
Schreibblöcke  
Präsentationsmappen  
Weihnachtskarten

Imagebroschüren  
Vereinszeitschriften  
Kataloge  
Booklets  
Bücher  
[Hard- und Softcover]

Plakate  
Kalender  
Stanzverpackungen  
Etiketten  
Mailings  
Personalisierungen  
[QR-Code, Strichcode,  
Nummerierung]

Flyer  
Folder  
Zeitungsbeilagen  
Imageprospekte

und vieles mehr...

# pauli

offsetdruck

Kein Auftrag ist uns zu klein und (fast) keiner zu groß!

Pauli Werbung und Druck  
Inhaber Harald Pauli e. K.  
Herlasgrüner Straße 83  
08233 Treuen

T | 037468 657-0  
F | 037468 657-25  
E | treuen@pauli-offsetdruck.de  
W | www.pauli-offsetdruck.de

Ihr Partner in der Region  
für Digital- und Offsetdruck



## BESTATTUNGSHAUS LANGE

INH.: KLAUS LANGE

TAG & NACHT ERREICHBAR  
**01520 3540202**

08107 HARTMANNSDORF  
AN DER HAMMERSCHÄNKE 1

08228 RODEWISCH  
WERNESGRÜNER STR. 40

WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE



AUF ALLEN FRIEDHÖFEN  
ZUGELASSEN.

Garten-, Acker- oder Weideland  
zu kaufen gesucht, in Treuen  
und nahes Umland. Von privat zu privat.

Tel. 03 74 68/57 99 03.

## Plobner und Michaelis OHG Autohaus Treuen

H.-Heine-Str. 16 · 08233 Treuen  
Tel. 037468/2531  
www.autohaus-treuen.de



Freie Kfz-Meisterwerkstatt  
Reparatur und Wartung, Reifen-Klimaanlagenservice  
TÜV/AU, Kostenloser Ersatzwagen  
Verkauf von EU-Fahrzeugen  
sowie Jahres- und Gebrauchtwagen



A. W.  
**LUDWIG**  
BESTATTUNGEN & TRAUERHILFE

GEPRÜFTER BESTATTER

Telefon: 037468.579624 · Mobil: 0173.3937846  
Bahnhofstraße 25 · 08233 Treuen  
www.aw-ludwig-bestattungen.de

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.

